

340 *Zentrale Organe d. staatlichen Verwaltung*

- h) ständige publizistische Arbeit durch Auswertung der Erfahrungen in der örtlichen Wirtschaft und ihre Verbreitung.

(2) Anleitung der Abteilungen Örtliche Wirtschaft der Räte der Bezirke und Kreise bei der:

- a) Planausarbeitung, Plandurchführung und Plankontrolle sowie Einflußnahme auf die Planvorschläge bei der Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und der Staatlichen Plankommission;
- b) Organisierung und Verteilung der inneren und örtlichen Reserven, wie der Erschließung neuer Rohstoffquellen, der Ausnutzung der Kapazitäten und der Gewinnung neuer Arbeitskräfte;
- c) Erfüllung der Aufsichtspflicht über die Handwerkskammern der Bezirke und der Dienstaufsicht über die Bezirksdirektionen der Industrie- und Handelskammer;
- d) Heranziehung der Handwerker, und Gewerbetreibenden zur Steigerung der Produktion von Waren des Massenbedarfs;
- e) Beseitigung aller Hemmnisse, die der Produktion von Massenbedarfsgütern entgegenwirken.

(3) Anleitung der Leiter der volkseigenen örtlichen Industriebetriebe über die Räte der Bezirke und Kreise bei der:

- a) Steigerung der Produktion, der Erweiterung der Sortimente in der Massenbedarfsgüterherstellung und der Qualitätsverbesserung bei größtmöglicher Ausnutzung der inneren und örtlichen Reserven;
- b) Verbesserung der Organisations- und Leitungsarbeit